

Wie realistisch dürfen MNs sein.

Beitrag von „General Zorc“ vom 4. Juni 2007, 15:57

Zitat

Original von Carmen I.

Weil, wie Hendrik es schon sagte, dies u. U. rechtliche Auswirkungen haben könnte. Wenn virtueller Sex schon ein Verstoß gegen das Strafgesetzbuch darstellt/darstellen könnte, wie sieht es dann mit der evt. Verherrlichung von Gewalt aus? Könnte doch sein, dass man das mit Swati in Verbindung bringt. Ich weiß es nicht, bin kein Jurist. Wollte das nur mal so in den Raum geworfen haben. 😊

Wenn man daß so sieht, dürfte man ja nichts simulieren.

Allein schon die Benutzung von Avataren, die nicht das eigene Bild zeigen, etc könnte dann Probleme bereiten.

Die Bildung von Staaten innerhalb der BRD...

Amtstitel wie Bundeskanzler/Präsident...

etc..